

## Weiterverfolgte Anträge, Dorflagen Beschlussnr. 4

Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	
<b>II - Nordgemeinde</b>										
W	II - Nordgemeinde	Auel	1.113	kein ASB, im LSG, Nähe Siegaue, Ortsrand bereits geschlossen überwiegend Fachwerkensembles, Überlegung für Dorf eigene Denkmalbereichssatzung zu erarbeiten, Erweiterungen ganz behutsam und in Abstimmung mit Denkmalpflege, kein ausufernder Siedlungsrand, da Übergang Dorf in Landschaft bereits harmonisch, hier nur Lückenschluss mit wenigen WE	neuer Siedlungsansatz, Splittersiedlung, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, kaum soziale Infrastruktur			nicht geeignet	z.T. mit 1-2 EFH an Str. weiterverfolgen, Satzung notwendig, keine Standorteignungsprüfung	CDU: weiterverfolgen Unabhängige: eingeschränkt weiterverfolgen
<b>III - Uckerath und Umgebung</b>										
W	III - Uckerath und Umgebung	Eichholz	1.98	kein ASB, im LSG, Ortstermin mit Gericht: Ortslage Eichholz selbst demnach als §34er Fläche zu beurteilen, einige Baulücken (siehe Plan von 63) im Dorf selbst vorhanden	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	weiterverfolgen, Ortsteil als W darstellen, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Kraheck	1.128	kein ASB, LSG, Versfestigung einer Splittersiedlung, kein geordneter Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung, entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe versorgung schwierig			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: prüfen
W	III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch	1.81	08.03.2008 Petition, kein ASB, im LSG, in Gesprächem mit Bezreg.: Darstellung als W vorstellbar, Nähe zur Infrastruktur Uckerath, innerer Bebauungskreis bereits als §34er Fläche zu betrachten, Erschließung vorhanden, Überlegung Schließen einseitige Bebauung, Schaffung eines geordneten Ortsrandabschlusses	neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
<b>IV - Obergemeinde und Hanfbachtal</b>										
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Wellesberg	1.46	kein ASB, im LSG, z.Zt. §35, obwohl der engerer Siedlungskern als §34er Fläche anzusehen ist: kleinen Teil der zusammenhängenden Bebauung miteinbeziehen in engen Grenzen (nur der reine dörfliche Siedlungszusammenhang), Reiterhof+Landwirt (Schweine) soll Außenbereich bleiben	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig			nicht geeignet	Darstellung W im FNP, Satzung, keine Standorteignungsprüfung	Unabhängige: nicht weiterverfolgen
<b>V - Siegtal</b>										
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.106	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), vorhandene Bebauung als W darstellen	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz		nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.109	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz		nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.111	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz		nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	

W	V - Siegtal	Müschmühle	1.116	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splitteriedlung), neuer Siedlungsansatz		nicht kartiert		nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	